

Korrespondenzen.

K. Bielefeld, 27. März. Am vergangenen Sonntag hielt unser Bezirk nach langer Pause wieder eine Bezirksversammlung ab und zwar in Soest. Besuch war dieselbe nur von Bielefeld und sämtlichen unserer Mitglieder sowie einem Nichtmitglied aus Soest. Den Paderborner Vereinsmitgliedern scheint die Bedeutung einer Bezirksversammlung noch nicht so klar zu sein, denn es war nicht ein einziger der dort konditionierenden Kollegen erschienen, trotzdem die Herren bei einer früheren Gelegenheit, als eine Bezirksversammlung in Detmold stattfand, in einem Schreiben an uns betonten: „Wenn eine Bezirksversammlung in Lippstadt oder sonst einem Ort in der Nähe Paderborns stattfinden könnte, würden sämtliche Mitglieder am Plage sein.“ Nun lautet der hiesige Vorstand, den Mitgliedern in Paderborn sowie denen der umliegenden Städte entgegenkommen zu müssen und betraf die anfangs erwähnte Versammlung, auf deren Tagesordnung die Beratung der Gau- und Generalversammlung, Tagesordnung stand, in einen Ort in der Nähe Paderborns — nach Soest — ein (in Lippstadt haben wir kein Mitglied). Nachdem der Mitgliederrat Paderborn brieflich mitgeteilt war, daß die Versammlung in Soest stattfinden würde, um den dortigen Kollegen die Teilnahme an derselben möglich zu machen, erhielten wir zur Antwort: „Die Mitgliedschaft hätte seit darauf gerechnet, daß die Versammlung in Paderborn stattfinden würde; da dies aber der Fall, würde niemand erscheinen.“ Kommt der Bericht überflüssig. — Außerdem konnte man noch die Erfahrung machen, daß es mit unserm Vereine nicht bestellt wäre, wenn derselbe aus lauter Jogen. „Rückgrat“ verheerendes Mitglied — und deren gibt es in unserm Bezirk auch — war in der Bezirksversammlung erschienen. Und nun zur Versammlung. Nachdem der Vorsitzende einen Bericht über den Stand der Tarifbewegung im Bezirke gegeben und längerer Rede die Vorteile der zentralisierten Arbeit erörterte, wofür er mit härmlichem Bravo Lobt wurde, wurden die einzelnen Anträge durchgesehen. Antrag Düsseldorf, betr. Revision des Tarifs, fand wenig Sympathie, da man sich sagte, daß es wohl besser sei, den Tarif erst überall strikte durchzuführen, ehe man an eine Aufbesserung desselben denken könne — und eine Aufbesserung wurde unter dem Worte „Revision“ verstanden. Besser ist schon der Antrag, der von einer Präzisierung der unverschiedenen, auf Vereinbarung beruhenden Punkte handelt, diesem muß ja ein jeder zustimmen. Zur Unterstützung wurde dem Antrage zugestimmt, die Karenzzeit für weiße Legitimation (1. Klasse) auf 52 Wochen, für grüne (2. Klasse) auf 26 Wochen und je 280 Tagen Unterstützung anzunehmen, entgegen den 13 Wochen mit 140 Tagen. Die Anträge zur Erniedrigung der Invalidenbeiträge und zur Erhöhung des Invalidengeldes wurden abgelehnt. Die Verlegung des Vereinsorgans nach dem Orte, welchem der Hauptvorstand seinen Sitz hat, wurde angenommen. Als nächster Versammlungsort wurde Bielefeld bestimmt und mit einem Hoch auf den Unterstützungverein die Versammlung 4 Uhr nachmittags geschlossen. — Den Herren Soester Kollegen sei noch herzlichen Dank für ihren freundlichen Empfang und desgleichen dem Vereinswirt resp. der Wirtin für die ausgezeichnete Bewirtung, welche dieses uns Bielefeldern unvergesslich bleiben wird.

Frankfurt a. M. Am Freitag den 20. März um 9 Uhr fand im Saale zum grünen Wald eine Einladung der Tarifkommission eine zahlreich besuchte Allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, welche sich ausschließlich mit der Tarifbewegung der Druckerei von Mahlau & Waldschmidt beschäftigte. Neu war für uns die Bestimmung, daß die Leiter der Versammlung und jeder Redner dem überwachenden Polizeibeamten Namen, Geburtsort und Wohnung angeben mußten. Zuerst wurde ein Antrag zugestimmt, die sich ergebenden Thatsachen in den Blättern zur Kenntnis des Publikums zu bringen. (Der Frankfurter Beobachter und Anzeiger nahm den Bericht unverkürzt auf, die Frankfurter Zeitung unter Hinterrücklassung der an Herrn v. S. Gehahren vor der Offenlichkeit und seinem persönlichen Verhalten geübten Kritik.) In der letzten Bezirksversammlung war die Tarifkommission offiziell aufgefordert worden, Schritte zu thun bezüglich der Mahlauschen Druckerei. Die Kommission hat sich daraufhin mit den in genanntem Geschäfts-

konditionierenden Vereinsmitgliedern in Verbindung und in einer dann stattgehabten Druckereiverammlung wurde den Betreffenden aufgegeben, sich schriftlich an Herrn Mahlau zu wenden. Es fanden sich 18 Unterschriften. Herr M. erwiderte, daß es ihm „unbekannt war“, daß die übrigen hiesigen Druckereien den zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten „sogenannten“ Allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarif nebst dem in Frankfurt üblichen Votalzuschlag von 10 Prozent eingeführt hätten. „Den Beweis hierfür werden Sie nicht erbringen können, da die Einhaltung dieses Tarifs, besonders für Lohn-druckereien, unmöglich ist, am allerwenigsten in der jetzigen Zeit, bei der maßlosen Konkurrenz im Buchdrucker-Gewerbe.“ Von den ungünstigen Verhältnissen war zuerst der häufige Kasstenschwandel erwähnt. Da jagt Herr M.: „Der Kasstenschwandel an und für sich ist bei unserer handlichen Kassten keine nennenswerte Arbeit. Jedoch das Aufheben von der einen Arbeit und Aufnehmen einer neuen ist allerdings ein Aufenthalt, den ich nach dem dadurch jedesmal gebildeten Zeitverluste gern zu vergüten bereit bin.“ Ueber die sonst erwähnten Punkte „gemischter Satz, Durchschuß, Rubriken etc.“ sei stets vorher „Verständigung“ erzielt worden, gerade die diesbezüglichen Festsetzungen des Tarifs machten denselben unhaltbar; nur glatter Satz ließe sich tarifieren. Die Stundenberechnung zerlegt Herr M. mit so ernsthafter Miene, als wenn er wirklich selbst glauben würde, damit nur seinem Personale wohlgevolmente zu haben. Zum Schluß spricht Herr M. seine Freude darüber aus, daß sich die 18 vertrauensvoll an sein „Billigkeitsgefühl“ gewendet haben und erwähnt noch, daß er „trotz der in den letzten Jahren in der Buchdruckerie sich fühlbar machenden Konkurrenz nicht nur heute noch dieselben Löhne zahle wie vor zehn Jahren, als die Buchdruckerie in bezug auf Ertragsnis der Aufträge in der höchsten Blüte stand, sondern die Löhne fortgesetzt erhöht habe“. Der Obmann der Tarifkommission versuchte es noch mit einer persönlichen Rückfrage, ohne indes damit einen Schritt weiter zu gelangen. Verschiedene Redner beschäftigten sich natürlich, wenn auch nicht eingehend, mit dem erwähnten Schreiben, das als eine Herausforderung für die ganze Gehilfenschaft bezeichnet wurde. Es wurde konstatiert, daß Herrn M.'s Preise für gewisse Arbeiten durchaus eine dem Tarif entsprechende Bezahlung zulassen; er soll sogar den bei Preisstellungen manchmal etwas verwundert dreinschauenden Auftraggeber gegenüber sich auf den „sogenannten“ Deutschen Buchdrucker-Tarif berufen und betont haben, daß er jedes gesperrte Wort „seiner Reuten“ zahlen müsse. Andererseits ist er wieder derjenige, der in „maßloser Konkurrenz“ nicht zurücksteht, wenn es sich um die Erlangung einer Arbeit handelt, auf die ein anderer seiner Kollegen ebenfalls spekuliert. Wohin aber soll es führen, wenn nach M.'schem Rezept die Konkurrenz auf Kosten der Gehilfen betrieben wird? Einmal auf dieser abschüssigen Bahn, würde man bald bei der gewerblichen Anarchie angelangt sein. Herr M. ist ein großer Patriot, ein eifriger Regierungsfreund, aber auch ein großer Praktiker der schrankenlosen Freiheit auf gewerblichem Gebiet. Als ihm bei einer früheren Gelegenheit die Unzulänglichkeit des Lohnes vorgestellt wurde, da war seiner Rede Sinn: ob mit dem Gegebenen zu leben sei oder nicht, das könne nicht in Frage kommen. Hätte Herr M., wie er schreibt, wirklich seit zehn Jahren die Löhne fortgesetzt erhöht, so müßte er sich jetzt wesentlich über den Forderungen des Tarifs bewegen. Eine Thatsache, die ein Redner mit Recht eine höchst beschämende für die Gehilfen der Mahlauschen Druckerei nannte und aus der auch anderwärts leicht eine Anwendung zu ziehen ist, möge registriert sein: den oben erwähnten Mißstand des häufigen Kasstenschwands erkennt selbst Herr Mahlau an, aber kein Mensch habe sich je noch darüber beschwert!! Wem es noch nicht zum klaren Bewußtsein gekommen ist, daß nur eine durch ihre Einigkeit starke Gehilfenschaft das Gewerbe vor gänzlichem Auf-den-Hund-kommen bewahren kann, der kann oder will überhaupt nicht sehen. Mit der Einigkeit ist es aber freilich — leider — noch nicht zum besten bestellt. (Einigkeit bedeutet für mich nicht, über mehr oder weniger untergeordnete Fragen hübsch einerlei Meinung zu sein und sauberlich auf den allgemein betretenen Pfaden zu wandeln, sondern in den Hauptprinzipien, wie sie der U. B. D. V. in sich vereinigt, sich zusammenzufinden.) Die Stimmung der Versammlung gelangte schließlich in folgender Resolution zum Ausdruck: „Die heutige Veramm-

lung spricht zunächst denjenigen Gehilfen der Mahlau & Waldschmidtschen Druckerei, welche zur Erreichung tarifmäßiger Bezahlung Schritte gethan, ihre volle Sympathie aus und fordert dieselben auf, in Konsequenz ihres Vorgehens, soweit sie nicht schon Mitglieder des U. B. D. V. sind, demselben beizutreten. Gleichzeitig verpflichtet sie sich, etwa notwendig werdende Unterstützung auch an Nichtvereinsmitglieder in geeigneter Weise zu beschaffen.“ — Am Sonntagabend den 21. März verließen sieben ohne Kündigung angestellte Gezer das M.'sche Geschäft, vier weitere kehren ihm nach Ablauf ihrer Kündigungszeit den Rücken, der Rest der 18, auch ein Vereinsmitglied, ist, wie von vornherein zu befürchten, schließlich zufrieden, geh' es wie es will!! Es war von ihm ja auch nicht so böse gemeint! Die sieben konnten alsbald anderweitig untergebracht werden.

*** Freiburg i. Br., im März.** In zwei Versammlungen hat sich die hiesige Mitgliedschaft mit der Beratung von Anträgen zur Generalversammlung des U. B. befaßt. Die bereits veröffentlichten Anträge des Vereinsvorstandes auf Abänderung des Reglements für die Keije- und Arbeitslosen-Unterstützungskasse finden die volle Zustimmung der Mitgliedschaft, ganz besonders in dem Punkte, daß erst nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen die Berechtigung zum Bezug des vollen Keijegeldes eintritt. Zu § 28 des Statuts wurde der Antrag beschlossen: „Ueber die Verhandlungen der Generalversammlung wird im Vereinsorgane Bericht erstattet“. Die Versammlung ging davon aus, daß die immer umfangreicher werdenden Protokolle von den wenigsten Mitgliedern einer eingehenden Durchsicht unterzogen werden und daß selbst die wenigen, die dies thun, die Lust verlieren, ehe sie zu Ende gekommen sind. Eine Berichterstattung im Vereinsorgane mit Heraushebung des Wissenswerten und Streichung alles Ueberflüssigen würde gewiß mehr Beachtung finden; der so gebotene Stoff würde auch von den flauen Mitgliedern bewältigt werden können. Die Einwendung, daß nicht jedes Mitglied den Corr. lese, kann nicht als stichhaltig erachtet werden, denn wer den Corr. nicht liest, vergreift sich auch ganz gewiß nicht an dem umfangreichen Protokoll. Und dabei kommt der Kostenpunkt noch in Betracht; die Druckkosten und die ganz bedeutenden Aufnahmekosten ergeben sicherlich eine Ausgabe nicht unter 1500 M. — Zu § 20 stellt die hiesige Mitgliedschaft folgenden Abänderungsantrag: „Jeder Gau, dessen Mitgliederzahl nicht über 300 beträgt, wählt einen Delegierten, Gauvereine mit über 300 Mitgl. zwei Delegierte, solche mit über 600 Mitgl. drei Delegierte und Gauvereine mit über 1200 Mitgl. vier Delegierte“. Bei der bedeutenden Vermehrung unserer Mitgliederzahl steigt auch die Zahl der zu wählenden Vertreter nach dem bisherigen Modus um ein beträchtliches. Das ist nun ganz folgerichtig. So wünschenswert es auch erscheinen muß, daß die bewährten Kräfte unserer Organisation, wie solche ja ausschließlich nur Delegierte werden, recht zahlreich bei der Generalversammlung vertreten sind, so kommt doch hier auch der Kostenpunkt in Betracht. Während jetzt ca. 54 Abgeordnete an der Generalversammlung teilnehmen werden, würde nach dem Antrage der hiesigen Mitgliedschaft die Zahl derselben auf 40 reduziert. — Von besonderer Wichtigkeit für die Generalversammlung der B. R. K. erscheinen die vielbesprochene Abänderung des § 9, an deren Annahme nicht zu zweifeln ist und die Erhöhung des Beitrags. Daß Anträge, die Steuer bis auf 60 Pf. zu erhöhen, nicht viel Anerkennung erhalten, ist leicht begrifflich. Solche Anträge können wohl leicht von Druckorten gestellt werden, die der Kaffe bedeutende Defizits verurachen; aber Orten, die bei dem jetzigen Beiträge bedeutende Ueberschüsse aufweisen, wird damit zu viel zugemutet, zumal eine solche Erhöhung nach den beiden letzten Quartalsabschlüssen gar nicht nötig erscheint. Eine Erhöhung der Steuer um 5 Pf. würde der Kaffe eine Mehreinnahme von 30000 M. ergeben, eine Summe, die wohl für alle Fälle hinreichen dürfte. Man möge bei derartigen Anträgen doch auch die kleinen Druckorte berücksichtigen — die Zentralfisation der Krankenkassen hat denselben manche Opfer gekostet und wenn trotzdem nicht die großen Vorteile derselben erkannt werden, so ist dies ein Beweis, daß es nicht an Gemeinfinn fehlt. Können die antragstellenden Druckorte etwas übriges thun, so steht dem nichts entgegen, wenn sie die weiteren 10 Pf. der B. R. K. als Geschenk zuführen wollen.

F.-r. Hannover, 28. März. (Vereinsbericht.) Die am 20. März abgehaltene Hauptversammlung des

Vokalvereins beschäftigte sich mit den seitens des-
 selben an die Generalversammlung des U. V. zu-
 stellenden Vträgen. Der erste, schon früher einmal
 von Hannover gestellte Antrag betraf die Erhöhung
 der Karenzzeit für die später Eintretenden sowie die
 Streichung des Eintrittsgeldes. Derselbe wurde
 ohne längere Debatte angenommen und zwar be-
 schloß die Versammlung zu beantragen, die Karenz-
 zeit bei der Meistkasse auf das Doppelte und bei der
 Arbeitslosenkasse um ein Drittel zu erhöhen. — Auch
 beim zweiten Antrage, Wiedereinsetzung des Vereins-
 Ausschusses, und zwar an einem Ort außerhalb des
 Vereinsthales, erklärte sich die Versammlung mit den
 Ausführungen des Vorstandes einverstanden und
 gab ihre Zustimmung. Aus den Motiven, welche
 zur Annahme dieses Antrages führten, ist haupt-
 sächlich zu erwähnen, daß durch Wiedereinsetzung des
 Ausschusses und Wechsel des Ortes für denselben
 bei jeder Generalversammlung es ermöglicht würde,
 daß sämtliche größere Städte nach und nach direkt
 an der Verwaltung des Vereins teilnehmen. Die
 Verwaltung könne sodann auch nicht zu sehr von
 den Strömungen innerhalb eines einzelnen Orts-
 vereins beeinflusst werden, wodurch Einseitigkeit in
 den Beschlüssen und Anordnungen in Wegfall kämen,
 die, wenn Vorstand und Ausschuss an einem Orte
 sind, unwillkürlich hervortreten; sodann erbeische die
 Ansammlung so großer Fonds wie der B. F. K. und
 jetzt auch der B. K. K., daß die Wertpapiere an zwei
 getrennten Orten verwaltet würden, in dem einen
 die Obligationen, in dem andern die Coupons und
 Talons, was abermals nur durch Vorstand und
 Ausschuss an verschiedenen Orten geschehen könne;
 auch wurde darauf hingewiesen, daß der U. V. D. V.
 seinen Bestand nur einer gleichen Einrichtung ver-
 danke und schließlich noch erwähnt, daß die Leipziger
 Angelegenheit wohl nicht sich so scharf zugespitzt
 haben würde, wenn rechtzeitig ein Ausschuss friedlich
 vermittelnd hätte eingreifen können. (Der betr.
 Antrag befindet sich nicht auf der Tagesordnung, weil
 zu spät eingegangen, soll jedoch bei genügender Unter-
 stützung zur Debatte gelangen. Red.) — Eine leb-
 hafte Debatte rief der dritte Antrag, Herabsetzung
 des Beitrags zur Invalidenkasse um 5 Pf., hervor.
 Der Antragsteller führte zur Begründung seines An-
 trages die fortwährenden Klagen über zu hohe
 Steuern an. Derselbe hatte die Bilanzen der letzten
 3 Jahre zusammengestellt und war dabei zu dem
 Resultate gelangt, daß die Kasse mit 15 Pf. Beitrag
 völlig auskommen könne, indem bei 8800 steuernden
 Mitgliedern 188 Invaliden zu unterstützen möglich
 sei. Der Antragsteller führte dann weiter aus, daß
 die Invalidenkasse diese Summe zur Unterstützung
 bei weitem nicht benötige, zur Ansammlung des
 statutenmäßigen Reservefonds also immer genügende
 Mittel vorhanden seien. Diesen Ausführungen wurde
 dann jedoch seitens des Vorstandes entgegengehalten,
 daß wir mit 3%, wenn nicht mit mehr, Invaliden
 zu rechnen haben und dann mit 15 Pf. Beitrag nicht
 im entferntesten auskommen würden, da bei 3% In-
 validen 33 Mitglieder den Beitrag für 1 Invaliden
 auszubringen hätten. Daß wir diesen Prozentsatz
 sicher erhalten, beweise die vom Zentral-Vorstand
 angenommene, in der Broschüre „Zur Arbeiterver-
 sicherung“ veröffentlichte Statistik, welche, trotzdem
 daß eine große Zahl Invalidenkasernen erst in den
 60er bis 70er Jahren gegründet seien und folglich
 derzeit noch keine Invaliden haben konnten und außer-
 dem ein großer Teil von Deutschland noch gar keine
 Invalidenkasernen gehabt habe, schon fast 3% In-
 validen nachweise. Es genüge aber bei 3% noch nicht
 ein Beitrag von 20 Pf., da durch denselben für den
 einzelnen Invaliden erst 6,60 Mk. aufgebracht würden,
 während jetzt 7 Mk. nötig seien. Da nun außerdem
 die Invalidenkasse auch mit der projektierten Alters-
 versorgung zu rechnen haben werde, so empfehle es
 sich nicht, mit der Kasse zu experimentieren. Der
 Antrag wurde denn auch nach recht lebhafter Für-
 und Gegenrede abgelehnt. — Ein weiterer Antrag
 betraf die Erhöhung der Karenzzeit bei der Inva-
 lidenkasse. Es wurde darauf hingewiesen, daß in
 dem neu zu schaffenden Statut die Karenzzeit von
 5 Jahren beibehalten sei, diese jedoch nicht genüge,
 und deshalb der Grundsatz aufgestellt, es müsse ein
 Mitglied, ehe es bezugsberechtigt werde, mindestens
 erst seinen statutenmäßigen Beitrag zum Reserve-
 fonds geleistet haben. Der Vorstand hatte deshalb
 beschlossen den Antrag zu stellen, die Karenzzeit ber-
 art festzusetzen, daß bei sofortigem Beitritt eine Steuer-
 zeit von 500 Wochen, bei Fernbleiben bis zu einem
 Jahre von 650 Wochen und bei längerem Fern-
 bleiben von 800 Wochen einzutreten habe. Jedoch
 fand auch dieser Antrag seitens der Versammlung
 nicht die nötige Unterstützung, es wurde namentlich
 seitens einiger Mitglieder geltend gemacht, wie leicht
 durch irgend einen Unglücksfall, der nicht im Ge-
 schäfte passiere und infolgedessen nicht unter das Un-

fallgeheh falle, ein Mitglied invalide werden könne
 und dann völlig schuldlos dastehe, wenn es nicht die
 Karenzzeit durchgemacht habe. — Sodann gelangte
 noch ein Antrag zur Annahme, welcher die Maß-
 regeln bei Verpflanzung der Unfallversicherung betraf.
 Es handelte sich hierbei darum, in den Fällen,
 wo die Unfallversicherung voll einzutreten habe, dem
 Betroffenen kein Invalidengeld zu gewähren. — Zwei
 noch weiter zu stellende Anträge betrafen ebenfalls
 die Invalidenkasse und zwar verlangt der eine, den
 absoluten Eintritt der Invalidität nach dem 65. Lebens-
 jahre dergestalt zu verziehen, daß mit dem Eintritt
 dieses Zeitpunktes der Betroffene von der Ver-
 bringung irgendwelchen Attestes befreit sein solle,
 jedoch mit der Beschränkung, daß derselbe ununter-
 brochen dem U. V. angehört habe und der andre die
 Abwälzung des Begräbnisgeldes von der Kranken-
 kasse auf die Invalidenkasse. Beide Anträge, welche
 bezwecken, die Mitglieder möglichst vom Austritt aus
 dem Verein abzuhalten, wurden ebenfalls angenommen.
 E. Nürnberg. Am Montag den 16. März d. J.
 hielt der hiesige Ortsverein seine regelmäßige Monats-
 versammlung ab. Leider läßt sich auch am hiesigen Orte
 der Besuch der Versammlungen viel zu wünschen
 übrig, wenn bei Abhaltung einer Versammlung, welche
 wie zur Zeit interessante, für jedes einzelne Mitglied
 wichtige Punkte zur Sprache bringt, die Präsenzzahl
 eines Ortsvereins, welcher an 100 Mitglieder zählt,
 22 beträgt. Bei Punkt 1 der Tagesordnung: „Ge-
 schäftliche Mitteilungen“ wurde, damit die Mitglieder
 immer vom Lausenden unterrichtet werden können,
 die Anfertigung von Umlaufzetteln vorgeschlagen,
 was von der Versammlung lebhaft unterstützt und
 in der Weise, daß dieselben selbst einzelne Mitglieder
 in die Hand bekommt, beschlossen wurde. Punkt 2,
 Tarifangelegenheiten (betreffend eine Kündigung)
 wurde, da die Versammlung keine direkte Maß-
 regelung erkannte, dem Gauausschuss zur weiteren
 Untersuchung unterbreitet. Für die bevorstehenden
 Generalversammlungen waren zwei Anträge resp.
 Vorschläge eingegangen und zwar bei der General-
 versammlung der B. K. K. einen Antrag zu stellen,
 den § 14 in der Weise zu ändern, daß das Sterbe-
 geld im ersten halben Jahre 20 Mk., im zweiten
 halben Jahre 30 Mk. und nach einjähriger Mitglieds-
 chaft für jedes weitere angefangene Jahr 10 Mk.
 mehr bis zur Maximalhöhe von 100 Mk. beträgt; ferner
 wurde für die Generalversammlung des U. V. f. B.
 der Antrag gestellt, unsere Delegierten zu beauf-
 tragen, in der Vorbesprechung dem Vorstand Erlä-
 rungen beizufügen, die Karenzzeit des Restgeldes
 von 13 resp. 26 auf 52 Wochen zu erhöhen. Beide An-
 träge wurden von der Versammlung angenommen. Als
 Delegierte für die Generalversammlung des U. V. f. B.
 erhielten die Herren H. W. Müller 82 Stimmen, J.
 Grobholz 56 Stimmen und Ferd. Rigmann 48 Stim-
 men und sind somit dieselben definitiv gewählt. Nach-
 dem der Vorsitzende noch einiger in letzter Zeit ver-
 storbenen waderer Kollegen ehrend gedacht, ergriff
 der Gauvorsitzer Herr Alb. Jäger das Wort über
 die gegenwärtigen Kassenverhältnisse und erstattete
 schließlich Bericht über das Ergebnis der in Umlauf
 gesetzten Statistik über Arbeits- und Lohnverhältnisse
 an Orte wie folgt: In den 15 Druckereien (inkl.
 1 Gießerei), welche als Chef 8 gelernter Buchdrucker
 und 6 Nichtbuchdrucker haben, sind 7 Faktoren, ein
 Korrektor, 88 Setzer, 19 Drucker, 5 Gießer und
 40 Lehrlinge beschäftigt. Davon arbeiten 51 über
 dem Tarif, 24 zum Tarif, 12 unter dem Minimum
 und 24 im Berechnen. Schluß der Versammlung
 12 Uhr.
 E. aus der Pfalz. Die 21. ordentliche General-
 versammlung der Unterstützungskassen für Buch-
 drucker der Pfalz fand Sonntag den 15. März in
 Neustadt a. d. Saar statt und war von 55 Mit-
 gliedern besucht. Der Vorsitzende Herr Watter be-
 grüßte die Erschienenen und teilte anschließend an
 das Protokoll der letzten Generalversammlung mit,
 daß die in derselben beschlossene Anfertigung eines
 Diploms und Ueberreichung an Herrn Koch in Kaisers-
 lauten für 10jährige Dienste als Kassierer ausge-
 führt und von Herrn Koch mit bestem Dank an-
 genommen sei. Aus dem Jahresberichte des Vorsitzen-
 den ist folgendes zu entnehmen: Mitgliederstand
 am 1. Januar 1884 111, eingetreten im Laufe des
 Jahres 29, Summa 140; hiervon gingen ab (aus
 Kondition getreten 22, invalide geworden 2, vom Ge-
 schäft abgegangen 2); Stand am 31. Dezember 1884
 114, 3 mehr als bei Beginn des Jahres. Kranke
 berichtigt. Von der angegebenen Mitgliederzahl waren
 31 Mitglieder zusammen 1281 Tage = 183 Wochen
 krank. Da einige wiederholt erkrankten, so wurden
 von diesen 31 Mitgliedern 36 Anmeldungen im
 Krankenzettel verzeichnet. Durch den Tod
 verloren wir das am 17. Juli 1884 im Alter von
 39 1/2 Jahren in Ludwigshafen als Invalid ver-
 storbene frühere langjährige Mitglied Ch. Binder

aus Neustadt, zu dessen ehrendem Andenken sich die
 Versammlungen von ihren Seiten erhoben. Die im
 Jahr 1884 vorgenommenen Krankheiten waren fol-
 gende: Hals- und Brust- und Augenkrankheiten 13,
 Darm- und Magenkrankheiten 5, Angeweidene 4,
 Geschwüre, Handverletzungen und Quetschungen 4,
 Gesicht- und Kopfskrankheiten 2, Bleibergiftung 2,
 Fulsleiden 2, Rheumatismus 1. Der Rechenschafts-
 bericht, welcher gedruckt vorher in den Händen der
 Mitglieder sich befand, ergab folgendes:
 A. Zuschuß-Krankenkasse.
 Einnahmen:
 Aktiv-Kapital am 1. Januar 1884 Mk. 3246,50
 Eintrittsgeld und Mitgliederbeiträge „ 607,11
 Zinsen vom angelegten Kapital „ 113,00
 Gesamt-Einnahme Mk. 3966,61
 Ausgaben:
 Kranken- und Sterbegeld Mk. 969,00
 Sonstiges „ 83,00
 Gesamt-Ausgabe Mk. 1052,00
 Abgleichung.
 Die Gesamt-Einnahme beträgt Mk. 3966,61
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt „ 1052,00
 Verbleibt Aktiv-Kapital Mk. 2914,61
 Hiervon verzinslich angelegt „ 2739,00
 Sonach bar in der Kasse Mk. 175,61
 B. Witwen- und Waisenkasse.
 Einnahmen:
 Aktiv-Kapital am 1. Januar 1884 Mk. 8373,00
 Eintrittsgeld und Beiträge „ 136,50
 Zinsen vom angelegten Kapital „ 413,50
 Gesamt-Einnahme Mk. 8923,00
 Ausgaben:
 Witwen- und Waisen-Unterstützung Mk. 3300,00
 Besondere Unterstützung (Invalid) „ 500,00
 Sonstiges „ 45,00
 Gesamt-Ausgabe Mk. 4150,00
 Abgleichung.
 Die Gesamt-Einnahme beträgt Mk. 8923,00
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt „ 4150,00
 Verbleibt Aktiv-Kapital Mk. 8508,00
 Hiervon verzinslich angelegt „ 8278,00
 Sonach bar in der Kasse Mk. 230,00
 Der Rechenschaftsbericht war von den Herren Buch-
 und Flottau geprüft und richtig befunden worden.
 Dem Hauptredner Herrn Herbert wird Dank
 erteilt. Bei dem nun folgenden Punkte der Tages-
 ordnung, Festsetzung der wöchentlichen Beiträge
 der Höhe der wöchentlichen Unterstützung, entspann
 sich eine sehr lebhafte Debatte. Darin war ab-
 einig, daß zur Hebung des Defizits etwas geschah
 müsse, nur über das wie gingen die Meinungen
 auseinander. Boy seitens des Vorsitzenden wurde
 bemerkt, daß er in anbetragt der vorausgeschickten
 Erhöhung der Beiträge zur B. K. K. eine Erhöhung
 der Beiträge zur Zuschußkasse nicht vorschlagen wol-
 lte, dagegen möchte er die Herren Prinzipale zur Leistung
 eines Beitrags herangezogen wissen und denke
 das in der Weise, daß dieselben diejenige Summe,
 welche sie für ihre Gehilfen zwangsweise in die
 Gemeinde-Krankenkassen zahlen müßten, freiwillig
 in unsere Kassen zahlen möchten. Hiergegen erhob
 ein fast allgemeiner Widerspruch, namentlich wurde
 hervorgehoben, daß die Herren Prinzipale, sobald
 sie in unsere Kassen Beiträge leisteten, auch ein
 Wahlrecht beanspruchen würden und das
 müßte auf alle Fälle vermieden werden. Die Kollegen
 sollten vor allen Dingen dahin streben, tarifmäßig
 Bezahlung zu erlangen, dann würden sie auch
 der Lage sein für ihre Krankenkassen allein ohne
 Hilfe der Prinzipale sorgen zu können. Nach längerer
 Debatte wird folgender Antrag angenommen: Die
 heutige Generalversammlung beschließt betreffs des
 Zuschußkassen: Die Beiträge werden in bisheriger
 Höhe belassen, dagegen wird das Krankengeld
 täglich 70 auf 50 Pf. herabgesetzt. Diese neue
 Bestimmung tritt mit dem 1. April 1885 in Kraft.
 Für die Witwen- und Waisenkasse bleiben die
 bisherigen Beiträge. Hierbei ermahnt der Vorsitzende
 die Bezirkskassierer, streng nach den Statuten zu
 verfahren, namentlich insofern, daß sie niemanden
 eher als Mitglied aufzuführen bis der Betroffene
 das Eintrittsgeld bezahlt habe. Ferner wird be-
 schlossen, für die Mitglieder der pfälzischen Unter-
 stützungskassen eigene Legitimationskarten anzufertigen.
 Die nächste Generalversammlung findet in
 Speier statt. Bei der Wahl des Ausschusses wurde
 der bisherige langjährige Vorsitzende Herr Chr. Watter
 und der bisherige Kassierer Herr Jg. Herbert, beide
 aus Neustadt, wieder gewählt. Schriftführer und
 Beisitzer hat der Bezirksverein Neustadt zu wählen.
 Nachdem seitens der Versammlung dem Ausschuss
 der übliche Dank erstattet worden, schloß der Vor-
 sitzende die Versammlung. Frühliches Wiedersehen
 in Speier!